

COVID-19 SCHUTZKONZEPT, SIHLSPORTS AG

Version 7 vom 19. Oktober 2020, gültig ab 19. Oktober 2020

EINLEITUNG

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen.

Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG und Maskentragpflicht in öffentlichen Innenräumen
2. Social-Distancing / Contact Tracing
1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt
Containment-Massnahmen bei einer wiederholten Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern
3. Trainingsgruppen
Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Das COVID-19 Schutzkonzept von SIHLSPORTS basiert auf der COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24) und dem Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen. Als gesetzliche Grundlage gilt die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Kantons Zürich vom 24. August 2020. Zudem gelten die Weisungen des Bundesrates vom 18. Oktober 2020.

SINN UND ZWECK DES SCHUTZKONZEPT VON SIHLSPORTS

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit SIHLSPORTS und sein Sportangebot (Tennis, Badminton, Squash, Tischtennis, Fitness) und anderen Dienstleistungen sowie auch Sport-Anlässe möglichst normal angeboten werden können.

Die Vorgaben richten sich an die Geschäftsleitung, alle Mitarbeiter und alle Kunden von SIHLSPORTS.

Die Vorgaben dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die umgesetzt werden müssen. Diese Vorgaben und Anweisungen basierend auf den behördlichen Anforderungen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Personal, Kunden und Patienten, wie auch die allgemeine Bevölkerung werden vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus geschützt.

Für Trainer, Angestellte, Therapeuten und Masseure bestehen verbindliche Regelungen.

SIHLSPORTS kann seinen Betrieb möglichst normal führen und die Kunden können ohne grösseren Einschränkungen Sport treiben.

Sportanlässe können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen stattfinden.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Verantwortung für die Umsetzung und Sicherstellung liegt beim Covid-19-Beauftragten in der Geschäftsleitung, aber auch beim gesamten Personal.

SIHLSPORTS erachtet dieses Dokument für alle Mitarbeiter, Kunden und Patienten als verbindlich.

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren über die Luft auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion, Händehygiene und Schutzmaske tragen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten
- besonders gefährdete Personen schützen

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1.5 Meter Abstandhalten, Schutzmasken oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns».

Die wichtigsten Schutzmassnahmen in Kürze

- Personen im SIHLSPORTS tragen Maske und reinigen sich regelmässig die Hände.
- Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 1.5 m Abstand zueinander.
- Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt; insbesondere nach Gebrauch und wenn sie von mehreren Personen berührt werden.
- Kranke werden sofort nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Für alle Sportarten und Bereiche im SIHLSPORTS gibt es spezifische Auflagen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Mitarbeitende und Kunden werden über sämtliche Vorgaben und Massnahmen informiert. Mitarbeitende werden zudem speziell geschult.
- Der Covid-19-Beauftragte sowie die Geschäftsleitung sind verantwortlich, dass das Schutzkonzept umgesetzt und befolgt wird. SIHLSPORTS stellt sicher, dass die definierten Schutzmassnahmen effizient umgesetzt und falls nötig angepasst werden.
- Für Events mit über 100 Personen wird jeweils ein ergänzendes Event-Schutzkonzept erstellt

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im SIHLSPORTS reinigen sich regelmässig die Hände.

- Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit dem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Alle Personen im Unternehmen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Mitarbeitende waschen sich die Hände vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An der Rezeption werden die Hände desinfiziert.
- Kunden werden gebeten, mit Prepay oder EC-/Debit-Karte und nicht mit Bargeld zu bezahlen.

2. SCHUTZMASKE TRAGEN

Im Eingangsbereich, in den Gängen, im Bistro, in den Garderoben- und Toilettenanlagen gilt zwingend die vom Bundesrat verordnete Maskentragpflicht. In den Sporthallen und Sportzonen gilt für Zuschauer ebenfalls die Maskentragpflicht. SIHLSPORTS bietet der Kundschaft Masken zum Kauf an.

Ausnahmen

Die Maskentragpflicht gilt **nicht** für

- Sportler*innen in den Sporthallen bzw. als Sportzonen gekennzeichneten Bereichen
- Unterrichtende (Coaches, Leiter*innen, Lehrer*inne, Trainer*innen) in den Sportzonen
- Schiedsrichter und Turnierorganisatoren in den Sportzonen

Unterrichtenden, Schiedsrichtern und Turnierorganisatoren ohne sportliche Aktivität wird das Tragen einer Schutzmaske auch in den Sportzonen empfohlen.

Betreffend Maskentragpflicht im Bistro gelten die Vorlagen von Gastrosuisse

- Konsumation nur sitzend; die Maske muss beim Sitzen nicht getragen werden

Personal

Für das Personal gilt in allen öffentlich zugänglichen Gebäudeteilen sowie im Gastro- und Bistrobereich die Maskentragpflicht.

Bei der Arbeit an der Rezeption hinter dem Plexiglas ist das Tragen einer Schutzmaske nicht zwingend, wird aber empfohlen. Falls sich mehrere Personen gleichzeitig hinter der Rezeption aufhalten und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.

3. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

Raumteilung

An der Rezeption sind Trennscheiben installiert.

- Kunden werden angewiesen, hinter den Scheiben zu warten.

Anzahl Personen begrenzen

Die Anzahl der Personen im SIHLSPORTS wird begrenzt.

- Die maximale Anzahl Personen im Sihlsports wird so begrenzt, dass die Abstände von 1.5 m eingehalten werden können.
- Die Kundschaft wird angewiesen, online (oder telefonisch) einen Termin zu vereinbaren.
- Allfällige Warteschlangen werden ins Freie verlagert.

- Für Wartende im SIHLSPORTS werden Wartebereiche mit genügend Platz zwischen den Wartenden eingerichtet.
- Die maximal erlaubte Personenanzahl in WC- und Garderobe-Anlagen ist limitiert; die Kundschaft wird angewiesen, umgezogen zu kommen und zu Hause zu duschen.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m und Körperkontakt

In der Physiotherapie und Massage wird auf angemessene Schutzmassnahmen geachtet. Kundinnen und Kunden sind für das Besorgen und Tragen der Hygienemasken selbst verantwortlich. Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Wunden an den Fingern werden abgedeckt oder Schutzhandschuhe getragen.
- Werkzeug wird nach jedem Kunden desinfiziert und die Liege neu bezogen.

4. REINIGUNG

SIHLSPORTS achtet auf Sauberkeit und Hygiene.

Lüften

Die Eingangstüren bleiben zu Spitzenzeiten geöffnet.

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch wird mindestens 4 Mal täglich quergelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

Oberflächen und Gegenstände, insbesondere Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

- Geschirr wird nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife im Geschirrspüler gewaschen.
- Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Kassen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und der Abfall fachgerecht entsorgt.

Abfall

SIHLSPORTS achtet auf Hygiene bei der Abfallentsorgung.

- Die Kunden werden gebeten, ihren Abfall mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.
- Abfalleimer werden regelmässig geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
- Das Anfassen von Abfall wird vermieden; Es werden Hilfsmittel (Handschuhe, Besen, Schaufel, etc.) verwendet.
- Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

SIHLSPORTS achtet darauf, dass:

- Arbeitsverpflichtungen, falls möglich, von zu Hause aus erfüllt werden können.
- Kunden, welche über 65 Jahre alt sind, werden darauf hingewiesen, dass sie in die Kategorie besonders gefährdeter Personen gehören.

6. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen werden umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Dies gilt sowohl für Mitarbeiter als auch für Kundschaft.

- Triage der Patienten und wenn immer möglich auch der Kundschaft durch aktive Befragung.
- Vorgehen bei positivem Fall gemäss dem Merkblatt der GDK [«Vorgehen bei positivem Fall, Eckwerte für Sportveranstaltungen»](#)

7. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN & SPORTARTEN

Das SIHLSPORTS Schutzkonzept orientiert sich an den Schutzkonzepten und Empfehlungen der Verbände. Die wichtigsten Massnahmen sind im Folgenden beschrieben.

Garderoben

Die Frequenz in Garderoben und Duschen soll minimiert werden.

- Wenn die Rückverfolgung der Spielerinnen und Spieler gewährleistet ist, können Garderoben und Duschen genutzt werden.
- Den Sportlern wird empfohlen, umgezogen ins Center zu kommen und daheim zu duschen.
- Die maximale Anzahl Garderobenplätze wird angeschrieben.
- Für besonders gefährdete Personen stehen zwei Einzel-Dusch-Kabinen zur Verfügung.

Regeln für Spieler/innen (Tennis, Squash, Badminton, Tischtennis)

Mit der Platzreservation bestätigt die Spielerin / der Spieler gesund zu sein, keinen Kontakt zu Covid-19-Erkrankten gehabt zu haben und akzeptiert die folgenden Vorgaben:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden (Distanz, Hygiene).
- Um die Rückverfolgung aller Personen im Haus sicherzustellen, erfassen wir alle Namen im Onlinerreservationssystem (RSYS) sowie die Telefonnummer.
- Den Spieler*innen wird empfohlen, zu Fuss, mit dem Velo oder Auto zu kommen und den ÖV wenn möglich zu meiden.
- Spieler*innen bezahlen wenn immer möglich bargeldlos.
- Die Spieler*innen nehmen ihre eigenen Bälle mit oder kaufen diese vor Ort.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Spieler*innen sollen die Sportplätze unmittelbar nach der Spielzeit verlassen.
- Die Platzmöglichkeiten im Bistro / Sports Café sowie auch im Sportshop sind eingeschränkt. Der Aufenthalt ist nur erlaubt, wenn konsumiert wird.

Regeln für Unterrichtende (Tennis, Squash, Badminton)

Für die Trainer gilt Folgendes:

- Privatlektionen und Lektionen sind erlaubt.
- Die Kunden müssen über die Verhaltensregeln informiert sein.
- Spielzeiten müssen vorgängig reserviert sein.
- Die Unterrichtenden beachten die Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln
- Der Minimalabstand von 1.5 Metern zwischen Trainer und Spielern wird, wann immer möglich, eingehalten.

Mietmaterial

Für das Mietmaterial gelten verschärfte Regeln.

- Der Kundschaft wird empfohlen, auf Mietmaterial zu verzichten.
- Rackets und Schuhe werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Bälle müssen selbst mitgebracht oder neu gekauft werden.

Tennis

Der Tennissport ist uneingeschränkt möglich. Die gesamte Tennishalle gilt als Sportzone.

Badminton

Der Badmintonssport ist uneingeschränkt möglich. Die gesamte Badmintonhalle ist Sportzone.

Squash

Der Squashsport ist uneingeschränkt möglich. Die Sportzonen sind gekennzeichnet (Courts 1-5, Courts 8-9. Die Court 6 und 7 werden als Letzte vermietet. Ausserhalb der Courts 6 und 7 ist der Korridor und somit keine Sportzone: Deshalb gilt hier Maskenpflicht.

Tischtennis

Der Tischtennisssport ist uneingeschränkt möglich. Der Gamecourt gilt als Sportzone.

Fitness

Training im Fitnesscenter ist fast uneingeschränkt möglich. Das Fitnesscenter ist Sportzone.

- Der Gerätepark ist so umgestellt, dass die 1.5 m Abstand zwischen Trainierenden eingehalten werden können.
- Die Geräte müssen (wie schon vor Covid-19) vor und nach Gebrauch desinfiziert werden.

Friday Racket Night und Plauschturniere

An der Friday Racket Night (FRN) gilt das ganze SIHLSPORTS als Sportzone, beziehungsweise der FRN gilt als Sportevent mit weniger als 100 Personen. Somit ist die Maskenpflicht im gesamten SIHLSPORTS aufgehoben. Das Tragen einer Maske ausserhalb der Sportaktivitäten wird weiterhin empfohlen.

An Plauschturnieren gilt das ganze SIHLSPORTS als Sportzone, beziehungsweise die einzelnen Turniere gelten als Sportevents mit weniger als 100 Personen. Die Teilnehmer der Events sollen sich nicht mischen. Wo dies nicht vermeidbar ist (Gänge, Garderoben) gilt Maskenpflicht.

Fitissimo / Gruppenfitness

Gruppenkurse sind möglich. Das Fitissimo ist Sportzone.

- Wir empfehlen aufgrund der Abstandsregel die Gruppengrösse auf maximal 16 Personen zu beschränken. Instruktoren/innen beachten bitte zusätzlich die für ihre Branche geltenden Schutzkonzepte
- Für alle Gruppen muss Folgendes beachtet werden:
 - Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
 - Möglichst konstante Gruppenzusammensetzung einhalten.
- Matten sollen nach Möglichkeit selbst mitgebracht werden.
- Zubehör und Fitness-Material muss vor und nach Gebrauch desinfiziert werden.

Physiotherapie und Massage

Für die Physiotherapie und Massage gelten alle im Konzept beschriebenen Massnahmen, insbesondere der Abschnitt «Arbeit mit unvermeidbarer Distanz und Körperkontakt».

- Es gelten die von Physio Swiss empfohlenen Massnahmen für Schutzkonzepte

Persönliches Schutzmaterial

Der richtige Umgang mit persönlichem Schutzmaterial ist uns wichtig.

- Mitarbeiter werden geschult, wie mit persönlichem Schutzmaterial umzugehen ist. Dazu gehört richtiges Anziehen, verwenden und entsorgen von Masken und Handschuhen sowie die Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen.

Arbeiten zu Hause bei Kunden (Physiotherapie)

Alle genannten Massnahmen können auch beim Kundenkontakt zu Hause berücksichtigt werden.

Sports Café / Bistro

Das Bistro und der Gartensitzplatz sind unter Einhaltung des Schutzkonzepts des Branchenverbands Gastrosuisse geöffnet. Pro Gästegruppe werden von einer Person die Kontaktdaten gesammelt. Pro Tisch steht ein QR-Code zur Verfügung.

Sportshop

Unser Shop ist für Kunden geschlossen. Der Kauf von Artikeln ist aber via Rezeption möglich.

8. ANLÄSSE IM SIHLSPORTS

Sportevents und Anlässe sind für SIHLSPORTS existenziell und für die Sportförderung wichtig.

Grundsätzliches

Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen sind im Kanton Zürich verboten, sofern keine Schutzmassnahmen (Abstand von 1,5 Metern, räumliche und örtliche Trennung von Gästegruppen, Schutzmasken o.ä.) getroffen werden können.

Besteht ein Schutzkonzept oder können an Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen Schutzmassnahmen getroffen werden, sind die Veranstaltungen im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben zulässig.

Event-Schutzkonzept

Für Events im SIHLSPORTS mit über 100 Personen erstellt SIHLSPORTS jeweils ein ergänzendes Event-Schutzkonzept.

Ziel des Event-Schutzkonzeptes ist es, sinnvolle Sportfördermassnahmen wie Wettkämpfe, Trainingszusammenzüge und Events der regionalen und nationalen Kader möglichst normal durchzuführen, ohne dabei Personal und Kundschaft einem erhöhten Risiko auszusetzen.

- Das Event-Schutzkonzept ergänzt das vorliegende Konzept für die relevanten Event-Tage. Bei abweichenden Informationen gilt am Tag des Anlasses der Wortlaut des Event-Schutzkonzeptes.

Events unter 100 Personen

Events unter 100 Personen werden im SIHLSPORTS nach dem vorliegenden Schutzkonzept durchgeführt. Zuschauerzahlen werden minimiert, für Zuschauer gelten die [Rahmenvorgaben](#) vom Bund und Swiss Olympic.

9. INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Wir informieren Mitarbeitende und Kunden über unsere Richtlinien und Massnahmen.

Information der Kundschaft

Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG und Verbänden bei jedem Eingang.
- Triage der Kundschaft vor und bei Ankunft im Sihlsports.
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG.
- Aushang von Merkblättern, welche die wichtigsten Massnahmen zusammenfassen.

Information der Mitarbeitenden

Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Wir informieren besonders gefährdeten Mitarbeitende über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.
- Wir achten auf eine transparente und aktuelle Information für unsere Mitarbeiter.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird auf www.sihlsports.ch publiziert und im Online-Reservationssystem darauf hingewiesen.

- Wir informieren bei telefonischen Buchungen die Kunden über das Schutzkonzept.

10. MANAGEMENT & KONTROLLFUNKTION

SIHLSPORTS setzt dieses Schutzkonzept konsequent um.

Verantwortliche Personen:

- Michael Müller, Geschäftsführer, Covid-19-Delegierter
- Philipp Schaller, Geschäftsleitung
- Brigitte Osti, Leitung der Rezeption

Sich wiederholende Abläufe:

- Regelmässiges Überprüfen der Gültigkeit der aktuellen Version des Schutzkonzeptes.

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), Desinfektionsmittel im Fitness (Geräte) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen

Erkrankte Mitarbeitende

- Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken

Nichteinhalten der Massnahmen

Den Anweisungen des Managements und des Personals ist Folge zu leisten.

- Wer die Regeln nicht einhält wird umgehend ermahnt und im Wiederholungsfall des Hauses verwiesen.

11. GÜLTIGKEIT

Die 1. Version des vorliegende Schutzkonzept wurde am 23. April 2020 erstellt. SIHLSPORTS konnte erst wieder öffnen, als alle Massnahmen des Konzepts erfüllt wurden.

Das Konzept wird laufend an die Vorgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden angepasst. Anpassungen werden in Versionen publiziert.

Das Schutzkonzept Covid-19, 19. Oktober 2020, Version 7 gilt ab sofort.

SIHLSPORTS AG

Covid-10-Delegierter

Michael Müller

Mitglied der Geschäftsleitung

Philipp Schaller

covid-19@sihlsports.ch

043 377 70 00